

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH, Postfach 1380, D – 21337 Lüneburg

An unsere gebündelten Betriebe

STICHPROBENAUDITS

Ab sofort: Stichprobenaudits vollständig unangekündigt! - Trifft 1 % der Betriebe!

Trotz größtem Protest unsererseits und weiterer Bündler aus dem OGK Bereich hat die QS Gesellschaft durchgesetzt, dass Stichprobenaudits ab der zweiten Jahreshälfte komplett unangekündigt anberaumt werden.

Diese Regelung gilt, nachdem wir durch eine hitzige Diskussion noch etwas Zeit gewinnen konnten, **ab sofort!**

Da in der QS Prüfsystematik zwischen Spotaudits und Stichprobenaudits unterschieden wird, betrifft diese Neuregelung **1% der von uns gebündelten Betriebe.**

Zur Erklärung:

Spotaudits betreffen 10% der gebündelten Betrieben und diese werden auch weiterhin wie gewohnt 24 Stunden vorher von den jeweiligen Auditoren angekündigt, um sicherzustellen, dass eine auskunftsfähige Person vor Ort ist. Stichprobenaudits betreffen 1% der von uns gebündelten Betriebe. Die QS Gesellschaft beauftragt unsere gewohnte Zertifizierungsgesellschaft mit deren Durchführung. Diese Audits waren bisher im Ablauf nicht von den Spotaudits zu unterscheiden. Ab sofort werden die Auditoren den jeweils ausgewählten Betrieb jedoch unangekündigt aufsuchen.

Die langen Diskussionen zu diesem Thema haben zumindest einige Empfehlungen und Auslegungen hervorgebracht. Sollte Ihr Betrieb im Rahmen eines Stichprobenaudits ausgewählt sein und der Auditor bei Ihnen vor der Tür stehen ist Folgendes zu beachten:

Zunächst haben Sie die Möglichkeit das Audit mit einer Verzögerung von 2 Stunden beginnen zu lassen, sollte der verantwortliche Ansprechpartner nicht sofort verfügbar sein.

In begründeten Fällen ist es möglich das Audit, ohne negative Konsequenzen für Ihre Zulassung, abzulehnen.

Zu den Ablehnungsgründen zählen unaufschiebbare private oder betriebliche Abläufe, die der Audits Durchführung im Wege stehen, wie zum Beispiel:

- Abwesenheit der QS verantwortlichen Person
- Dringende private Verpflichtungen
- Erntearbeiten
- Pflanzenschutzmaßnahmen

Die Zertifizierungsstellen sind dementsprechend sensibilisiert, um Sie nicht in einer Arbeitsspitze auch noch mit schwierigen Auditsituationen zu belasten. Gerne können Sie sich auch an uns wenden, sodass wir Ihnen in der Situation etwas Rückendeckung geben können.

ABER: Ohne begründete Absage erhalten Sie eine KO Bewertung und können so Ihre Lieferberechtigung verlieren, sowie ins QS Sanktionsverfahren aufgenommen werden.

Von den Anforderungen gibt es für das Stichprobenaudit keine Neuerung. Es werden nur ausgewählte Kriterien geprüft und es gibt keine Dokumentenprüfung, wie Sie es von den normalen Systemaudits kennen.

Es existiert eine Spotauditliste, die kennzeichnet welche Punkte in diesen Prüfungen relevant sind. Sie finden diese ab sofort auf unserer Homepage unter dem Punkt Zertifizierung:

(<https://www.europlant.biz/qs-global-gap/> -> **Weitere Information** -> **Checkliste Spotaudit**)

Sie müssen diese Liste NICHT ausfüllen, sie dient nur als Information, was Sie im Falle eines Spot- oder Stichprobenaudit erwartet (gelb markierte Punkte). Es ist zu empfehlen sich im Vorfeld gedanklich mit einem unangekündigtem Stichprobenaudit und einem Vorgehen im Bedarfsfall auseinanderzusetzen.

Die Bewertungen aus dem Stichprobenaudit haben keinen Einfluss auf Ihre QS Bewertung. Es sei denn Sie erhalten in einem Punkt eine KO Bewertung.

Zur Info: Im Falle von KO Bewertungen sowohl in Spot- wie auch Stichprobenaudits müssen Sie innerhalb von 6 Wochen ein Nachaudit in Form eines vollständigen Systemaudits durchführen lassen, um Ihre Lieferberechtigung zurück zu erhalten.

Sollten Sie noch Fragen zu dem Thema haben, stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

NACHBAUUNTERSUCHUNG 2020

Beauftragung von Nachbauproben

Sollten Sie planen einen Teil Ihrer Kartoffeln im Rahmen des einjährigen Nachbaus im nächsten Jahr wieder auszupflanzen, denken Sie daran frühzeitig die Probennahme zu beauftragen.

Zur Erinnerung: Eine Untersuchungspflicht für den gesamten Nachbau besteht, sobald eine Sorte unterhalb von 40% Pflanzgutneubezug liegt. (Punkt 3.3.4)

Vom Ablauf her, schicken wir auch in diesem Jahr die Proben wieder an die LUFA in Kiel zur Pelletierung und von dort zur Untersuchung in die Schweiz. Auf Wunsch können Sie auch eine Untersuchung der Proben direkt bei der LUFA in Kiel beauftragen. Die Kosten sind für beide Verfahren gleich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ein deutsches Labor bei Befallsfeststellung einer Meldepflicht an die Behörden unterliegt. Diese Meldepflicht geht bei der Untersuchung in der Schweiz auf Sie als Auftraggeber über. Aufgrund der Verzögerungen in der letzten Probensaison haben wir in diesem Jahr die Arbeitsabläufe und Zusagen der LUFA in Kiel optimiert. Die Proben werden ab diesem Jahr laufend/wöchentlich an die Bioreba verschickt, damit Sie auch stetig mit Ergebnissen versorgt werden. Wir erwarten eine entzerrte Situation für den Ergebnisrücklauf und sind optimistisch, dass wir zukünftig nicht mit den Problemen der letzten Saison konfrontiert werden.

Preise je Probe:

Beauftragung	Preis/Probe
bis 21.10.2019	95,- €
bis 30.11.2019	110,- €
bis 16.01.2020	130,- €
ab 17.01.2020	150,- €

zzgl. MwSt.

TERMINVEREINBARUNG FÜR SYSTEMAUDITS

Einige von Ihnen tun es bereits und es erleichtert die Terminvereinbarung! Melden Sie sich rechtzeitig vor Ablauf Ihrer Zertifikatslaufzeit bei uns, falls Sie noch keinen Termin für ein Folgeaudit haben.

Kurz gesagt: Haben sie 3 Wochen vor Ablauf der Zertifikatslaufzeit noch keinen Termin für ein Systemaudit, melden Sie sich bei uns. Wir weisen dann die Zertifizierungsstelle nochmals daraufhin einen Termin zu vereinbaren und können auf diesem Wege auch etwaige Probleme bei der Kontaktaufnahme aus dem Weg räumen.

Dies berührt natürlich nicht die Möglichkeit, Ihr Audit um einen längeren Zeitraum vorzuziehen. Sie müssen nicht bis zum Ende Ihrer Zertifikatslaufzeit mit einem Audit warten, sondern können Ihr Audit – OHNE Ihre Zertifikatslaufzeit zu verkürzen - vorziehen. In diesem Fall müssen Sie uns immer ansprechen, damit wir das entsprechend in die Wege leiten können.

QS –RÜCKSTANDSMONITORING

Auch in dieser Saison steht wieder das QS Rückstandsmonitoring auf zufällig ausgewählten Betrieben an. Einige Betriebe haben wir bereits kontaktiert, auf andere werden wir im Laufe der Saison noch zukommen.

Im Rahmen der QS Bündlertagung wurden wir darüber informiert, dass die Anzahl der beanstandeten Proben im OGK Bereich erfreulicherweise auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau liegen. Besonders Überschreitungen, die aufgrund von mangelnder Anwendungshygiene und Abdrift entstehen, konnten weiter minimiert werden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. ppa. Ulf Hofferbert

gez. i.A. G. Harms

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH

Wulf-Werum-Strasse 1 D - 21337 Lüneburg Tel.: +49 4131 748005 Fax: +49 4131 7480580 www.europlant.biz
Handelsregister: Amtsgericht Lüneburg HRB 200826 • Geschäftsführer: Jörg Eggers, Jörg Renatus



Beauftragung zur Untersuchung des einjährigen Nachbaus auf Quarantänekrankheiten

Faxantwort an: 04 131/7480-580

Nachname:	Tel.:
Vorname:	Fax:
Straße:	PLZ/ Ort:

Hiermit beauftrage ich die EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH als QS-Bündler folgende Partie, welche ich im einjährigen Nachbau im Frühjahr _____ pflanzen werde, auf Quarantänekrankheiten untersuchen zu lassen. Der Probenehmer verpflichtet sich die Proben wie folgt weiter zu leiten:

- Probenaufbereitung und Untersuchung in Deutschland.

Bei positivem Befall untersteht die untersuchende Stelle der Richtlinie 93/85/EWG zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel. Bei Befallsfeststellung besteht eine Meldepflicht bei dem zuständigen Pflanzenschutzamt.

- Probenaufbereitung in Deutschland, Untersuchung durch die BIOREBA AG, Schweiz.

Bei Befallsfeststellung besteht eine Meldepflicht durch den Auftraggeber bei dem zuständigen Pflanzenschutzamt. Auftraggeber ist der Landwirtschaftliche Betrieb, der auf direktem Weg von der BIOREBA AG über sein Testergebnis informiert wird.

Achtung pro Partie gilt: Je 50 to eine Probe!

Sorte	Herkunft (Anerkennungs-nr. Ausgangsmaterial)	Standort im Lager	geplante Fläche (ha)	geplante Nachbau-Pflanz- menge (to) <i>(bitte angeben!)</i>	Probenummer (vom Probenehmer auszufüllen)

Preise je Probe:

Beauftragung	Preis/Probe
bis 21.10.2019	95,- €
bis 30.11.2019	110,- €
bis 16.01.2020	130,- €
ab 17.01.2020	150,- €

zzgl. MwSt.

(Ort, Datum, Unterschrift Landwirt)

(Unterschrift, Probenehmer)